



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

ERGÄNZUNG ZUM HYGIENEPLAN DER IGS E. FISCHER - STAND 30.07.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sport- und Schwimmunterricht und im Musikunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. SCHULINTERNE ERGÄNZUNGEN

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Bei Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt (Tel.: 03834/8760-2401) oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle (Tel.: 03834/7778-70) zu benachrichtigen.

Ab dem 4.08.2020 ist das von den Sorgeberechtigten auszufüllende „Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1. August 2020“ Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Unterricht in der IGS.

Das Formular wird allen Schülerinnen und Schülern am 3.08. ausgehändigt und ist auch auf der Homepage als Download zu finden.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

Die wichtigsten Maßnahmen zur Vorbeugung von Erkrankungen sowie zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten im Ansteckungsfall sind die Bildung von definierten Gruppen und das regelmäßige, richtige Lüften der Räumlichkeiten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Bei spezifischen, mit COVID-19 zu vereinbarenden Krankheitszeichen wie Akute Respiratorische Symptomatik (ARE) und/oder Fieber und/oder Husten und/oder Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns insbesondere im Zusammenhang mit Kontakten zu Erkrankten oder Aufenthalt in Risikogebieten, darf die Schule nicht besucht und ein Arzt muss konsultiert werden. Bei akut in der Schule auftretenden Situationen, wird die betroffene Person sofort bis zur Abholung isoliert.

Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies kann beispielsweise in den Unterrichtsräumen nicht umgesetzt werden. Deshalb besteht generell während des Unterrichtens und im Laufe des Schultages der hauptsächliche Schutz in der Bildung sog. definierter Gruppen. (Jahrgangsstufen 5 und 6, Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie Jahrgangsstufen 9 und 10) Der Unterricht findet ausschließlich in den definierten Gruppen statt. In den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht sollen sich die definierten Gruppen durch abgetrennte Areale (Schulgebäude und -gelände, Garderoben und Essenräume) und unterschiedliche Wegeführung nicht bzw. nur unter Einhaltung des Mindestabstandes begehen.

Mehrmals täglich - insbesondere vor jedem Essen! - müssen mindestens 20 Sekunden lang die Hände sorgfältig und richtig gewaschen werden (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>). Eine Händedesinfektion ist nicht notwendig, steht gleichwohl zur Verfügung.

Begrüßungsrituale, die körperliche Kontakte wie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln beinhalten, sind zu unterlassen.

Mit den Händen sollen Gesicht, insbesondere Mund, Augen und Nase (Schleimhäute) nicht berührt werden.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Treppengeländer, Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten, am besten wegzudrehen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) kann freiwillig getragen werden. Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden, nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).

2. RAUMHYGIENE

Die benutzten Räumlichkeiten und Flure sind mehrmals täglich (mindestens in jeder Pause) bei weit geöffneten Fenstern und ggf. Türen über mehrere Minuten zu lüften, um die Innenraumluft auszutauschen (sog. Stoß- und/oder Querlüftung).

Der Hauswirtschaftsunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Nahrungszubereitung handelt.

Weiterhin gilt:

- Beachtung der DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung)
- Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund, auch bei Oberflächen mit antimikrobiellen Eigenschaften
- routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen durch das RKI nicht empfohlen
- Desinfektion im Einzelfall als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung, keine Sprühdesinfektion, je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) anschließende Grundreinigung
- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und Telefone sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen sind in stark frequentierten Bereichen besonders gründlich, nach Möglichkeit täglich, zu reinigen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE "ERWIN FISCHER"

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. In den Toilettenräumen hält sich stets nur ein Schüler auf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung durch das Reinigungspersonal oder den Hausmeister eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird, wenn möglich.

Grundsätzlich dürfen sich die definierten Gruppen nicht vermischen. Auch versetzte Pausenzeiten können im Bedarfsfall zusätzlich eingeführt werden, mit entsprechend angepassten Aufsichtspflichten.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT UND IM MUSIKUNTERRICHT

Innerhalb der definierten Gruppen kann wieder Sportunterricht erteilt werden. Konkret: Die einzelnen Bereiche in der Sporthalle dürfen nur von Schülerinnen und Schülern, die zur selben Gruppe aus einer Schule gehören, benutzt werden. Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Freien unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen unkritisch, deshalb wird so lange wie möglich der Sportunterricht im Freien durchgeführt.

Auch der Schwimmunterricht kann unter Beachtung der Einhaltung der Maßnahmen und Regelungen des Schwimmbades wieder aufgenommen werden.

Im Musikunterricht darf nur gesungen werden, wenn ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Bei günstigen Wetterbedingungen können die Unterrichtsteile, in denen gesungen werden soll, auch im Freien abgehalten werden. Dies gilt auch für andere Fächer und/oder fächerübergreifenden Unterricht, die Gesang oder rhythmisches Chorsprechen/Sprechgesang zum didaktisch-methodischen Inhalt haben.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. (Siehe dazu:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html und https://www.dgkj.de/fileadmin/user_upload/Meldungen_2020/200506_SN_SchulbefreiungRisikogruppenfinal_akt_2805.pdf)

Laut RKI kommt es immer auf das individuelle Risiko an, welches von verschiedenen Faktoren abhängt, vor allem von Vorerkrankungen.

Da dem Schutz aller Beschäftigten sowie der Schülerinnen und Schüler höchste Priorität zukommt, gelten auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten und nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock folgende Maßgaben:

- a) Die Zugehörigkeit zu einer sog. Risikogruppe und etwaige Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers oder des Dienstherrn sind jeweils im individuellen Einzelfall auf Antrag durch den betriebsärztlichen Dienst zu bestimmen. Im Rahmen der Empfehlung des betriebsärztlichen Dienstes besteht Dienstpflicht. Der entsprechende Einsatz wird wie üblich durch die Schulleitung geregelt.
- b) Schwangere sind besonders zu schützen. Vom Präsenzdienst ist abzusehen. Auch eine freiwillige Übernahme ist hier nicht möglich, da die Freiwilligkeit dem Präventionsgedanken des Mutterschutzgesetzes widerspricht (weiterführende Informationen sind dem LAGuS-MB zu entnehmen).
- c) Schülerinnen und Schüler, die zu einer der Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung (gemäß RKI) gehören, können auf Antrag bei der unteren Schulbehörde im Distanzunterricht beschult werden (§ 48 Absatz 2 SchulG M-V). Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist glaubhaft zu machen. Im Zweifel kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder etc.) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Bereits bestehende Anträge können durch die zuständige Schulbehörde fortgeschrieben werden.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

7. WEGEFÜHRUNG

Die definierten Gruppen sollen sich innerhalb des Schulgeländes möglichst nicht oder nur unter Einhaltung des Mindestabstandes begegnen.

Deshalb wird ab 3.8.2020 das Fachraumprinzip aufgegeben und die Lernenden festen Räumen zugeordnet, die sie nur in Ausnahmefällen (beispielsweise zum Besuch von Chemie-, Physik-, Computer-, Werk- oder Biologieraum sowie der Sporthalle) verlassen müssen.

Es gilt ein schulinternes Wegeführungskonzept, dessen konsequente Einhaltung beaufsichtigt wird. Das Betreten des Schulgebäudes ist für die einzelnen definierten Unterrichtsräume klar bestimmt. An den 4 Hauseingängen steht jeweils ein aufsichtführender Lehrer.

Definierte Gruppen	Eingang/Ausgang	Vorwiegender Unterrichtsbereich
Klasse 5/6	Hofseite Ost	Modul I/II
Klasse 7/8	Hofseite Nord	Modul III
Klasse 9/10	Westseite	Modul IV

Das Schulhofgelände ist in 3 Bereiche für die definierten Gruppen 5/6, 7/8 bzw. 9/10 eingeteilt und abgesperrt.

Für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr gelten ebenfalls die Abstands- und Hygieneregeln. Ein Mund- und Nasenschutz ist dort Pflicht.

8. SCHULINTERNE ERGÄNZUNGEN

1. Erste-Hilfe-Material

in folgenden Räumen: E.32, E.41, E.44, E.48, E.55, E.56, E.57, 1.25, 1.26, 1.27, 1.49, 1.50, 1.42, 1.20, 2.47

2. Desinfektionsmittel

in mehreren Räumen

3. Abfrage in der Klassenliste-Kltr.-Abfrage (03.08.2020)

Der schulische Betrieb erfolgt unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

*Wichtige Hinweise und Informationen zum Ablauf des Schulalltages sowie entsprechende aktenkundige **Belehrungen** erfolgen durch die Klassenlehrer.*



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „ERWIN FISCHER“

Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“, Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald

4. **Abfrage einsetzbarer /nicht einsetzbarer Kollegen und Mitarbeiter**
*Für **Risikogruppen** unter Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal sowie den Schülerinnen und Schülern, die selbst Teil der Risikogruppe sind bzw. in einem Haushalt mit zur Risikogruppe gehörenden Personen leben, werden Erleichterungen bis hin zu Befreiungen im „Hygienerahmenplan Corona für Schulen“ vorgesehen.*